

IV

Stadt Schönau im Schwarzwald
Landkreis Lörrach

VORBERICHT

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

I. Allgemeines

1. Die Stadt Schönau ist Mitgliedsgemeinde und Zentralort des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald. Die Stadt unterhält bedeutende überörtliche Einrichtungen. Besonders zu nennen ist hierbei das Gymnasium Schönau, deren Schülerinnen und Schüler auch aus der Raumschaft Schönau, Todtnau und Zell kommen. Ferner ist das Freischwimmbad in Schönau zu erwähnen, das den Einwohnern des Verbandsgebietes und vor allem den Erholungssuchenden in diesem Raum zur Verfügung steht. Das Städtische Krankenhaus (Spitalfond) wurde aus finanziellen Gründen zum 31.12.2011 geschlossen. Die Immobilie wurde 2012 in den Eigenbetrieb Seniorenzentrum Schönau überführt.

Die Verwaltungsaufgaben der Stadt Schönau werden von den Bediensteten des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau wahrgenommen. An eigenem Personal hat die Stadt die Werkhofarbeiter und Reinigungskräfte.

Die wesentlichsten Erfüllungsaufgaben, die der GVV für die Stadt wahrnimmt, sind:
Schulträgerschaft für die Grundschule - Buchenbrandschule -,
Abwasserbeseitigung (Bau u. Unterhalt der Verbandssammler und der Kläranlagen),
Trägerschaft des Friedhofs.

Die an den GVV Schönau zu zahlenden Umlagen sind im Verwaltungshaushalt in den Abschnitten

- 2150. Schulumlage für Grund- u. Hauptschule
- 7000. Abwasserbeseitigungsumlage
- 7500. Friedhofsumlage
- 7900. Fremdenverkehrsumlage
- 9000. allgemeine Verbandsumlage
- 9100. Zins- u. Tilgungsumlage veranschlagt.

2. Der Haushaltsplan der Stadt Schönau für das Haushaltsjahr 2013 umfasst den Zeitraum vom 1. Jan. bis 31. Dez. 2013. Im Verwaltungshaushalt sind sämtliche wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben enthalten. Bestimmte Abschnitte werden im Gemeinderat besonders behandelt, wie z.B. der Bewirtschaftungsplan Forst. Im Haushalt besteht das Prinzip der Gesamtdeckung, d.h., dass alle Einnahmen und Ausgaben uneingeschränkt zur gegenseitigen Deckung zur Verfügung stehen.

II. Rechnungsjahr 2011

Im Haushaltsjahr 2011 ergab sich in den Einnahmen und Ausgaben ein Gesamtergebnis von € 8.176.284,27

davon im Verwaltungshaushalt	=	€ 6.904.583,10	(Ansatz 5.754.050)
im Vermögenshaushalt	=	€ 1.271.701,17	(Ansatz 599.350)

Es war eine Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt mit € 92.400 veranschlagt. Die Zuführung betrug dann €694.936,70.

Der Allgemeinen Rücklage konnten € 722.805,11 zugeführt werden.

Die Haushaltsrechnung schließt ohne Fehlbetrag ab.

Der Schuldenstand betrug per 31.12.2011: € 2.597.454,42 somit pro Einwohner (2.390 Einw.) € 1.086,35 (Vorjahr: € 1.044,84) - ohne GVV- Anteil -. Im Haushalt 2011 wurde ein Darlehen von € 150.000 aufgenommen und eine Schuldentilgung in Höhe von € 92.548,21 getätigt. Die Haushaltsrechnung 2011 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.07.2012 festgestellt.

III. Haushaltsplan 2012

Der Haushaltsplan 2012 wurde als Entwurf im Gemeinderat am 28.11.2011 und 19.12.2011 beraten und als Satzung im Gemeinderat am 16.01.2012 verabschiedet.

Das LRA Lörrach genehmigte mit Erlass vom 14.02.2012 die Haushaltssatzung 2012

Der Haushalt 2012 wies folgende Einnahmen und Ausgaben aus:

Verwaltungshaushalt 2012	€	5.875.000
Vermögenshaushalt 2012	€	<u>1.389.100</u>
Gesamthaushalt 2012	€	7.264.100

Der Schuldenstand betrug per 31.12.2012: € 2.597.600--, somit pro Einwohner: (2.390 Einw.) € 1.086,86 - ohne GVV- Anteil -.

Die Zuführungsrate zum VMH beträgt € 118.500.

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2012 liegt noch nicht vor. Es ergibt sich doch ein wesentlich besseres Ergebnis als geplant. Die geplante Rücklagenentnahme kann entfallen.

IV. **Haushaltsplan 2013**

1. Allgemeines

Der Haushaltsplan-Entwurf wurde im Gemeinderat am 26.11.2012 als Entwurf beraten und in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2012 als die Satzung beschlossen.

2. Vergleich mit dem Vorjahr

der Gesamthaushalt 2013 umfasst	€ 7.454.850	
der Gesamthaushalt 2012 umfasste	€ 7.264.100	sonit eine Erhöhung um € 190.750 = 2,63%
hiervon		
im Verwaltungshaushalt 2013	€ 6.329.200	
im Verwaltungshaushalt 2012	€ 5.875.000	sonit eine Erhöhung um € 454.200 = 7,73 %
und		
im Vermögenshaushalt 2013	€ 1.125.650	
im Vermögenshaushalt 2012	€ 1.389.100	sonit eine Verminderung um € 263.450 = 18,97%

3. Finanzplanung

Nach den Vorschriften von § 85 der Gemeindeordnung für Baden-Württ. und von § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung ist die Gemeinde verpflichtet, einen 5-jährigen Finanzplan aufzustellen, mit einem entsprechenden Investitionsprogramm (siehe Anlage M 1 ff). Die Orientierungsdaten nach dem I. HH-Erlass 2013 sind Empfehlungen. Gem. den örtlichen Gegebenheiten wurden die Ansätze für die folgenden Jahre geschätzt.

4. Kassenlage

Die Stadtkasse wird ohne Kassenkredit nicht auskommen.

5. Kredite

Kreditaufnahmen sind keine vorgesehen.

6. Zuführungsrate 2013

Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt € 115.900 für Schuldentilgung.

7. Finanzwirtschaft 2013

Die Einnahmesituation hat sich verbessert: Einkommensteueranteil + € 86.200. Die Kreisumlage hat sich um € 153.800 erhöht, bei einem um 0,28 Prozentpunkte höherem Umlagehebesatz.

8. Umlagen 2013 an GVV

Die Gesamtumlagen sind gegenüber dem Vorjahr um €10.990 höher.

9. Rücklagen 2013

Es wird hierzu auf die Seite J 2 verwiesen.

§ 90 Gemeindeordnung und § 20 Gemeindehaushaltsverordnung schreiben die allgem. Rücklage als gesetzliche Pflichtrücklage vor. Der Mindestbetrag der allgem. Rücklage sollte € 123.000,-- betragen. Zum 01.01.2013 ist die vorgeschriebene Rücklage vorhanden.

Verwaltungshaushalt 2013

1. Allgemeines
Die wichtigsten Haushaltsstellen sind jeweils im Plan erläutert. Hierauf wird verwiesen.
2. Personalkosten (4000.)
Die Personalkosten 2013 betragen € 757.850 (Vorjahr: € 753.800)
3. Grund- und Außenstelle Werkrealschule (2150.)
Die Sach- und Personalkostenumlage an den GVV für die Buchenbrandschule beträgt € 110.650 (Vorjahr € 122.650).
Dies bedeutet pro Schüler/in einen Zuschuss in Höhe von € 838,26
bei 132 Schüler/innen
(Vorjahr: 136 Schüler/innen pro Schüler/in € 901,63)
4. Gymnasium (2310.)
Der Zuschussbedarf beim Gymnasium beträgt 2013 € 100.750,00
(Vorjahr: € 122.750,00)
Dies bedeutet pro Schüler/in ein Zuschuss in Höhe von € 206,88
bei 487 Schüler/innen
(Vorjahr: 517 Schüler/innen pro Schüler/in € 218,09)

Seit 01.01.98 muss das Gymnasium bei folgenden Haushaltsstellen: 520, 591, 592, 593, 595, 650, 668 und 935 mit einem Budget von 30 % der Sachkostenbeiträge auskommen. Aufgrund des Neubaus erhält das Gymnasium ab 2009 nur 25% der Sachkostenbeiträge = € 70.100. Ab 2011 weitere Senkung auf 24%.

Gemäß der Schülerstatistik vom Oktober 2012 wird das Gymnasium Schönau von 487 Schüler/innen besucht, hiervon entfallen auf folgende Gemeinden folgende Schülerzahlen:

Gemeinde	Schülerzahl	
	2013	Vorjahr
Schönau	84	76
GVV-Raumschaft	109	116
Todtnau	154	171
Zell i.W.	108	127
Häg-Ehrsberg	16	15
Todtmoos	11	10
and. Gemeinden	5	2
	<u>487</u>	<u>517</u>

- VIII -

5. Kindergarten (4640.)
Die Gemeinden beteiligen sich mit 88 % an dem Betriebskostendefizit. Für das Jahr 2013 beteiligt sich die Stadt Schönau mit einem Betrag in Höhe von € 18.750. Dies sind bei 74 Kindern ein Zuschuss pro Kind in Höhe von € 2.483,20 (Vorjahr: 69 Kinder, pro Kind ein Zuschuss von € 3002,50).

Um den Anspruch auf einen Kindergartenplatz für alle 3-jährigen gerecht zu werden, betreibt der GVV seit September 1999 einen Kindergarten.
6. Freibad (5710.)
Für das Jahr 2013 beträgt der Zuschuss € 98.600 (Vorjahr: 105.400). In Anbetracht des Alters des Schwimmbades ist die Generalsanierung für 2014 vorgesehen. Die Finanzierung ist nach wie vor unsicher. Zum 01.06.2011 wurde die Sauna geschlossen.
7. Abwasserbeseitigung (7000.)
Die Abwasserumlage an den GVV beträgt € 145.700 (Vorjahr: 138.400). Rückwirkend zum 01.01.2010 wurde die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Die Schmutzwassergebühr beträgt für 2013 € 2,05 je m³ und die Niederschlagswassergebühr € 0,28 je m².
Der Straßenentwässerungsanteil mit € 38.100 von UA 6300- Gemeindestraßen - getragen.
8. Fremdenverkehr (7900.)
Der Zuschussbedarf im Fremdenverkehr beträgt € 49700 (Vorjahr: € 50.700).
Die Belchenland GmbH hat mit Todtnau zum 01.01.2009 fusioniert. Die Einnahmen aus Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgabe werden der zum 01.01.2009 gegründeten GmbH zur Finanzierung ihrer Aufgaben überlassen. Für die überlassenen Räume erhält die Stadt entsprechend Miete von der GmbH.
9. Wasserversorgung (8150.)
Die Wassergebühr pro cbm Wasser beträgt ab 01.01.2013 € 1,25 netto.
10. Wald (8550.)
Im Jahre 2013 ist wieder ein Überschuss von € 25.800 ausgewiesen.
11. Wohngebäude (8800./8810.)
Zum 01.01.95 hat der Gemeinderat den Eigenbetrieb „Städtische Wohnbau Schönau“ gegründet. Seit diesem Zeitpunkt wird für die städtischen Wohnungen eine Sonderrechnung geführt. Bei 8800. ist die Grundsteuern für die Grundstücke, die nicht zum Eigenbetrieb gehören, veranschlagt.
Das Asylbewerberwohnheim ist seit dem 01.01.96 bei 8810. angesiedelt.
12. Einzelplan 9
Hier wird auf die ausführlichen Erläuterungen bei den Unterabschnitten verwiesen.

Vermögenshaushalt 2013

1. Hauptverwaltung (0200)
Eine neue Anschlagtafel soll angeschafft werden.
2. Feuerwehr (1310)
Hier wird ein Fahrzeug € 350.000 beschafft.
3. Gymnasium (2300)
Planansatz mit € 1.000 innerhalb des Budgets.
4. Schwimmbad (5710)
Ein Hochdruckreiniger und ein Messgerät sollen angeschafft werden.
5. Stadtsanierung (6150)
Für Vergütungen sind Mittel von € 10.000 eingesetzt.
6. Straßenbeleuchtung (6700)
2013 ist die Umstellung auf LED vorgesehen. Bundesmittel wurden bereits bewilligt.
7. Werkhof (7700)
Neben kleineren Anschaffungen soll zur Arbeitserleichterung ein Streusalzsilo errichtet werden.
8. Kultur- und Bürgerzentrum (7690)
Die angedachte Sanierung des „Haus des Gastes“ ist zu teuer. Zur weiteren Planung ist ein Ansatz von € 50.000 im Rahmen der Stadtsanierung vorgesehen.
9. Allgemeines Grundvermögen (8880)
Die Mietobjekte Bifangstr. 11 und Schützenweg 4 werden zum 01.01.2013 an den Eigenbetrieb „Städtische Wohnbau“ übertragen und das nunmehr unbebaute Grundstück Wiesenstr. 7 wird vom Eigenbetrieb an die Stadt übertragen.
10. Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft (9100.)
Der Verwaltungshaushalt führt € 115.900 dem Vermögenshaushalt für Tilgung zu. Der Vermögenshaushalt muss dem Verwaltungshaushalt € 295.150 zum Ausgleich zuführen. Der Vermögenshaushalt selber kann über eine Rücklagenentnahme von € 537.400 ausgeglichen werden. Aus der Sonderrücklage werden € 1.200 zur Finanzierung benötigt.

Schlussbetrachtung:

Der Haushaltsplan 2013 kann nur dank der guten Rücklage ausgeglichen werden. Ohne gute Gewerbesteuererinnahmen und guter Konjunktur wird der Ausgleich in den kommenden Jahren wieder problematisch werden.

Schönau im Dezember 2012

Rechnungsamt, Schäuble